



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter
der Finanzämter und Außenstellen

Datum 08.01.2021
Aktenzeichen P 3110.2.1-11/24 St24
Bearbeiterin Christina Kiefhaber
Telefon +49 911 991-1925
Telefax +49 911 991-491925
E-Mail-Adresse Christina.Kiefhaber@lfst.bayern.de

**Fachtheoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule Bayern;
FTA II/2 der Steuersekretäranwärter/innen 2019 und FTA I/2 der Steuersekretäranwärter/innen 2020**

Anlage(n) FMS vom 07. Januar 2021 (Az. 26 - P 3612-1/117)

Aufgrund des beigefügten FMS vom 07.01.2021, Az.: 26 – P 3612-1/117 ergeben sich folgende Änderungen der Zuweisungsverfügungen (StSAnw 2020 vom 08.09. bzw. 10.09.2020 und 16.12.2020 (Az. P 3142.2.5-13 St 24N); StSAnw 2019 vom 26.11.2020 und 16.12.2020 (Az. P 3142.2.5-12 St 24N)):

1) Virtuelle Durchführung des Unterrichts in der Zeit von 11.01. bis 31.01.2021

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt vom Home-Office aus.

Für den Unterricht im Fach Datenverarbeitung ist der Zugang aus dem Home-Office über das Ausbildungsfinanzamt auf die Schulungsumgebung mit der jeweiligen LFS-Kennung (A272xxxx) erforderlich.

Die Unterrichtszeiten sowie die Unterrichtsfächer sind dem Stundenplan des Lehrsaals zu entnehmen. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist ebenso verpflichtend wie die Teilnahme am Präsenzunterricht. Bei Erkrankung ist sich wie beim Präsenzunterricht bei der Landesfinanzschule Bayern abzumelden.

Die Anwärter/innen sind weiterhin verpflichtet, täglich das AIS **der Schulungsumgebung** (FA-Nr.: 272, siehe oben), die Homepage der Landesfinanzschule Bayern und ihre ILIAS-E-Mails aufzurufen.

2) Anreise am 01.02.2021, Präsenzunterricht ab 02.02.2021

Eine Anreise an die Landesfinanzschule Bayern erfolgt voraussichtlich am Montag, den 01.02.2021.

Diejenigen Anwärter/innen, die auf Unterkunft an der Landesfinanzschule Bayern verzichtet haben, reisen abweichend hiervon erst am Dienstag, 02.02.2021 zum Unterricht an. Der 01.02.2021 ist in diesem Fall im häuslichem Selbststudium zu verbringen. Hinweise zur Anreise finden Sie wie gehabt auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern.

3) **Anträge auf Nachteilsausgleich**

Die Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis **spätestens Freitag, den 22.01.2021**, der Lehrgangsverwaltung an der Landesfinanzschule Bayern per E-Mail an lehrgangsverwaltung@landesfinanzschule-bayern.de oder postalisch an Landesfinanzschule Bayern, Postfach 1552, 91506 Ansbach vorzulegen.

Ich bitte, die Ausbildungsleiter/innen Ihres Finanzamts entsprechend zu informieren.

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragstellung erfolgen von Seiten der Landesfinanzschule Bayern.

gez.

Daniela Schwer